



## **JURISTISCHES KNOW-HOW FÜR COACHES – WIE DER COACH OHNE SCHADEN KLUG WIRD**

Der Beruf des Coaches unterliegt keinen spezialgesetzlichen Regelungen: Selbstverständlich bewegt auch seine Berufsausübung sich aber in rechtlichen Grenzen. Das Seminar zeigt die gesetzlichen und von der Rechtsprechung geprägten vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die von jedem Coach in der beruflichen Praxis zu beachten sind. Mit Vorbeugung lassen sich rechtliche Auseinandersetzungen entweder vermeiden oder – sind sie nicht vermeidbar – erfolgreich gestalten. Das Seminar zeigt, wie das funktioniert.

### **Aus dem Inhalt:**

- Wer bin ich als Coach in rechtlicher Hinsicht?
- Worauf sollte ich bei der Coaching-Vereinbarung achten?
- Wie sichere ich mir meine Vergütungsansprüche?
- Wann kann meine Coaching-Methode einen Verstoß gegen Gesetze begründen?
- Welchen Risiken bin ich im Wettbewerb mit anderen Coaches ausgesetzt?
- Wie optimiere ich die Beziehung zu meinem Rechtsanwalt?

### **Zielgruppe**

Das Seminar wendet sich an Existenzgründer und an Coaches mit Berufserfahrung, die sich vorsorgend mit den für sie maßgeblichen rechtlichen Bedingungen beschäftigen möchten oder die Wiederholung eines bereits entstandenen Schadens zukünftig vermeiden wollen.

### **Referent**

Ass. jur. Karsten A. Bock, Mediator, Business- & Management Coach (E.C.A.), Consultant Human Capital (E.C.A.), Lehrbeauftragter für Wirtschafts-/Arbeitsrecht & Coaching,

---

„Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“. Rechtliche Auseinandersetzungen kosten Zeit. Sie binden Ressourcen, die jeder Coach anderweitig sinnvoller einsetzen kann. Sie kosten Geld – Kosten der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung, Kosten durch Honorarausfälle und Opportunitätskosten. Schließlich kosten sie Nerven und stellen eine Belastung dar, die in Geld nicht zu messen ist.

Das Seminar möchte unter Beachtung der Besonderheiten des Berufs des Coaches die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten vermitteln, die Auseinandersetzungen vermeiden oder im unabdingbaren Streitfall die Erfolgsaussichten des Coaches verbessern helfen.

Der Referent benennt anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und der Rechtsprechung Fallstricke, denen es aus dem Weg zu gehen gilt – und er erklärt Ihnen, wie es Ihnen gelingt, Rechtsanwälte, Richter und Behörden besser zu verstehen. Er beschreibt Ihnen die „10 Gebote“ für einen erfolgreichen Umgang mit den Sie umgebenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Organen der Rechtspflege.



**Sonstiges**

Das Seminar beinhaltet Handouts.

Es wird ausreichend Zeit für Wortmeldungen und zur Diskussion bestehen.

**Zeit und Ort:**

Samstag, den 27. Oktober 2012, 9.00 Uhr – 15.30 Uhr

Der Veranstaltungsort im Raum Düsseldorf wird noch mitgeteilt.

**Investition**

€ 169,00 zuzüglich USt.

/Frühbucherrabatt: € 139,00 zuzüglich USt. bei Buchung bis zum 25.09.2012

Vorzugspreis für ECA-Mitglieder: € 129,00

Frühbucherrabatt: € 99,00 zuzüglich USt. bei Buchung bis zum 25.09.2012



**Anmeldung**

bitte per Fax an 0211 328732

**JURISTISCHES KNOW-HOW FÜR COACHES – WIE DER COACH OHNE SCHADEN KLUG WIRD**

Name:.....Vorname:.....

Firma:.....

Straße:.....PLZ/Ort:.....

Tel.:.....Mobil:.....

E-Mail:.....Internet:.....

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Datum:.....Unterschrift:.....



## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung und Rechnungsstellung

Die Anmeldung erfolgt per Brief oder Fax. Die Zahlung des Betrags wird nach Erhalt der Rechnung, spätestens einen Monat vor dem Seminartermin fällig. Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Pausengetränke und Snacks werden vom Veranstalter bereitgestellt.

### 2. Rücktrittsregelung und versäumte Seminartage

Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Seminarbeginn entstehen für Sie keine Kosten. Bei Abmeldungen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn sind 50 Prozent der Seminargebühr zu entrichten, bei späterer Abmeldung oder bei Abwesenheit während des Seminars wird die volle Seminargebühr fällig. Sie haben jedoch die Möglichkeit, vor Beginn des Seminars eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Der Rücktritt ist in jedem Fall per Brief oder Telefax zu erklären.

### 3. Änderungen von Veranstaltungen

Sollte das Seminar wegen Krankheit des Dozenten oder aus anderen wichtigen Gründen ausfallen, wird es nachgeholt. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen beim Lehrpersonal oder Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigen Gründen, z.B. bei Erkrankung eines Dozenten, vorzunehmen.

### 4. Ausgeschlossene Seminarinhalte

Es wird keine Heilbehandlung, keine juristische Beratung und keine Steuerberatung durchgeführt.

### 5. Verschwiegenheit

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Teile der Ausbildung videografiert, supervidiert und fachlich ausgewertet werden können und verpflichten sich, über persönliche Verhältnisse / Tatsachen / Angaben von Teilnehmern, die ihnen während der Ausbildung bekannt werden, gegenüber jedermann Stillschweigen zu wahren.